

Erklärung der Ferrari electronic AG zu der EG Richtlinie 2012/19/EG vom 4. Juli 2012 und deren Umsetzung in nationales Recht durch das ElektroG2 in der Fassung vom Juli 2015

Die Europäische Union hat mit der Verabschiedung der EG Richtlinie 2002/96/EG die Rücknahme von gebrauchten Elektro- und Elektronikprodukten europaweit geregelt. Im Jahr 2012 wurden mit der Richtlinie 2012/19/EG Änderungen vorgenommen, um die Sammel- und Recyclingquote für Elektroschrott zu erhöhen. Diese sogenannte WEEE2 Richtlinie (engl.: Waste Electrical and Electronic Equipment) wurde in Deutschland durch das im Juli 2015 in Kraft getretene „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (ElektroG2) in nationales Recht umgesetzt. Die Produkte der Ferrari electronic AG fallen im ElektroG2 in die Kategorie 6 (kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt) bei denen der Anteil der Verwertung 75% und der Anteil von Wiederverwendung und Recycling 55% betragen soll.

Ziel ist es, die zunehmenden Mengen an Elektronikschrott durch eine erweiterte Herstellerverantwortung zu vermeiden, durch Wiederverwendung zu verringern sowie umweltverträglich zu entsorgen. Als Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten, der seine Produkte in Deutschland erstmals in Verkehr bringt, ist die Ferrari electronic AG ihrer Verpflichtung nachgekommen und hat sich beim Elektro-Altgeräte-Register (EAR) registrieren lassen (Registrierungsnummer DE25869648). Wir übernehmen somit die Verantwortung für einen umweltfreundlichen Lebenszyklus unserer Produkte.

Teltow, Oktober 2019



Dr. Rolf Fiedler für den Vorstand
Ferrari electronic AG